



Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für das Jahr 2018 für Organismen mit kollektivem Charakter, die weder ihren eingetragenen Sitz, noch ihre Hauptverwaltung in Luxemburg haben

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung an den Steuerpflichtigen zur Abgabe der Steuererklärung für das Kalenderjahr 2018 – einen Zustellungsvertreter zu bestellen (siehe Zeile 10). Sie ist spätestens am 31. Mai 2019 bei der zuständigen Veranlagungsstelle abzugeben.

Die Steuererklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben und zu unterzeichnen. Der Steuererklärung ist eine Erläuterung über die Errechnung der Einkünfte beizufügen. Es müssen auch die Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa meinen sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht der Steuerverwaltung zu. Jede unrichtige oder unvollständige Angabe ist strafbar.

Die Verwaltung kann den Steuerpflichtigen durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung zwingen (Paragraph 202 A.O.). Bei Nichtwahrung der Abgabepflicht kann die Steuerverwaltung ihm einen Verspätungszuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen (Paragraph 168 A.O.).

Zeile	I. Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft :	
2	Hauptverwaltung in (genaue Anschrift) :	
3	Eingetragener Sitz in (genaue Anschrift) :	
4	Telefon :	E-Mail :
5	Gegenstand des Unternehmens :	
6	Art der Tätigkeit oder Herkunft der Einkünfte in Luxemburg:	
7	Anschrift der Betriebsstätte / des ständigen Vertreters / des Ortes, an dem die Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird :	
8	Bevollmächtigter (§ 107 A.O.) (genaue Anschrift) :	
9	Telefon :	E-Mail :
10	Vermögen wird verwaltet vom inländischen Vermögensverwalter (§ 108 A.O.) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer):	
11	Zustellungsvertreter (mit Wohnsitz in Luxemburg) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer) :	
12	Bankkonto der Körperschaft (IBAN Code):	SWIFT / BIC:

Zeile

13 Herr - Frau - Firma (Name, Vorname, Wohnort) _____

hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung mitgewirkt.

14 **II. Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.**15 Antrag auf Anwendung der Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.: Ja Nein 16 Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2018 abgesetzt ist:
_____17 **III. Sonstige Angaben**

18 Hält die Gesellschaft eine Betriebsstätte, die Forschung und Entwicklung betreibt, und in einem Staat des europäischen Wirtschaftsraumes außerhalb Luxemburgs ansässig ist ?

Ja Nein Wenn ja, in welche(m/n) Staat(en) des europäischen Wirtschaftsraumes außerhalb Luxemburgs hält die Gesellschaft eine Betriebsstätte, die Forschung und Entwicklung betreibt ?
_____19 Wurden Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen durchgeführt (Artikel 56 und 56bis L.I.R.)? Ja Nein 20 Wurde die Vereinfachungsmaßnahme der Sektion 4 des Verwaltungsrundschreibens des Steuerdirektors L.I.R. 56/1 - 56bis/1 vom 27. Dezember 2016 angewandt ? Ja Nein 21 Liegt eine Vorabentscheidung vor oder wurde ein Vorabentscheidungsantrag für 2018 gestellt ? Ja Nein 22 **II. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb**23 **Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne der Artikel 14 und 15 L.I.R.**, welche mittelbar oder unmittelbar durch eine in Luxemburg befindliche Betriebsstätte erzielt wurden, und Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus einer in Luxemburg ausgeübten Tätigkeit, die einer vorherigen Genehmigung auf Grund der Gesetzgebung über den Hausierhandel und die Wandergewerbe bedarf.

24 Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb begreifen ebenfalls einen etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinn.

25 Währung der Erklärung _____

26 Wechselkurs _____ mittlerer Wechselkurs Wechselkurs am 31/12 **Der Verwaltung vorbehalten**

Bulletin normal		120	440		Non résident	2	
Cas 0 sans détail imposition	X	X	442				
Sans émission bulletin		127	447		Commune d'attribution		
Sans émission bulletin et décompte		128	448				
Imposition définitive	1		Imposition provisoire 2 = § 100,1 3 = § 100,2	2	3	Imposition rectificative	

2) Zutreffendes ankreuzen.

Zeile		Währung		Euro		
27	Einkünfte aus Gewerbebetrieb					0010
28	Dazu die folgenden Beträge, soweit sie den Handelsbilanzgewinn gemindert haben :					
29	Unzulässige oder zu hohe Absetzungen für Abnutzung und für Substanzverringerung					0030
30	Unzulässige oder zu hohe Teilwertabschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen					0040
31	Zuführungen zu Reserven (Rücklagen) (gemäß beigefügter Erläuterung)					1000
32	Verdeckte Gewinnausschüttungen					1010
33	Aufwendungen für die Erfüllung von Verpflichtungen, die durch die Satzung oder Verfassung auferlegt sind					1020
34	Vergütungen jeder Art an Verwalter, Kommissare oder Personen, die eine ähnliche Tätigkeit ausüben, soweit diese Vergütungen nicht für die tägliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft oder Körperschaft gewährt wurden (Dazu gehören Tagegelder, Reisegelder oder sonstige Aufwandsentschädigungen, soweit sie den im Einzelfall erforderlichen Aufwand übersteigen)					1030
35	Strafen im Sinne von Artikel 12, Nummer 4 L.I.R.					1040
36	Die nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben					
37	a) Körperschaftsteuer					1090
38	b) Kapitalertragsteuer					1100
39	c) Vermögensteuer					1110
40	d) Gewerbesteuer					1240
41	e) Ausländische nicht abzugsfähige Steuern					1130
42	Steuern beziehen					1140
43	g) Andere nicht abzugsfähige Steuern (zu bezeichnen)					1145
44	Ausgaben zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken, Spenden im Sinne von Artikel 109, Absatz 1, Nummer 3 L.I.R. einbegriffen					1190
45						7010
46						7010
47						

Zu übertragen :

Zeile		Währung	Euro	
48	Übertrag :			
49	Davon ab die folgenden Erträge, soweit sie das Bilanzergebnis erhöht haben:			
50	Steuerfreie Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen (gemäß beigefügter Erläuterung)			1610
51	- Betriebsausgaben, die mit diesen Beteiligungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	-	1620
52	Zwischensumme :	-	-	
53	Änderung der Absetzungen für Abnutzung	-	-	1670
54	Rückzahlung und Annullierung von Provisionen von nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben			
55	a) Körperschaftsteuer	-	-	1690
56	b) Kapitalertragsteuer	-	-	1700
57	c) Vermögensteuer	-	-	1710
58	d) Gewerbesteuer	-	-	
59	e) Sonstige nicht abzugsfähige Steuern und Abgaben	-	-	1720
60	Steuerfreier Anteil gemäß Artikel 50bis L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten	-	-	1830
61	Steuerpflichtiger Gewinn :			
62	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - von steuerfreien Zinsen aus luxemburgischen Staatsanleihen (gemäß beigefügter Erläuterung)			1640
63	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - die gemäß Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. steuerfrei sind (gemäß beigefügter Erläuterung)			1630
64	Gewinn der inländischen Betriebsstätten :			

		Währung	Euro	
IV. Zusammenfassung der Einkünfte				
65	A) Einkünfte aus Gewerbebetrieb ⁵⁾			
66	1. Gewinn gemäß Übertrag aus Zeile 61 _____			
67	2. Gewinnanteile des Mitunternehmers an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb (offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften, sonstige allgemeine Mitunternehmerschaften)			
68	Gemeinschaftlicher Betrieb Aktennummer Steueramt			
69	_____			0010
70	B) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{3) 5)}			
71	Einkünfte aus einer in Luxemburg betriebenen Land- oder Forstwirtschaft, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß beigefügter Erläuterung)			0090
72	C) Einkünfte aus selbständiger Arbeit ^{3) 5)}			
73	Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß Anlage)			0110
74	D) In Luxemburg steuerpflichtige Löhne und Pensionen , die dem Steuerabzug auf Löhnen und Pensionen nicht unterliegen ^{3) 4)}			0130
75	E) Einkünfte aus Kapitalvermögen ³⁾			
76	Dividenden und Zinsen aus Obligationen luxemburgischer Herkunft gemäß Artikel 97 (1) Nummer 1 - 3 L.I.R., soweit sie nicht vom Steuerabzug befreit sind laut Artikel 147 L.I.R. oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift _____			0170
77	F) Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung ³⁾			
78	Diese Einkünfte sind in Luxemburg zu versteuern, wenn sie aus in Luxemburg gelegenen unbeweglichem Vermögen stammen _____			0190
79	1. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken gemäß Anlage(n) Vordruck 190			
80	Anlage 1 : Anlage 2 : Anlage 3 :			
81	2. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstücken (Anlage Vordruck 195) _____			
82	3. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine und Erden) _____			
83	Zwischensumme zu übertragen :			

3) Sofern diese Einkünfte nicht im Gewinn einer luxemburgischen Betriebsstätte einbegriffen sind.
4) Die Einkünfte, von denen die Steuer im Abzugsweg erhoben worden ist, sind nicht anzugeben.
5) Gegebenenfalls Einzelheiten der steuerfreien Einkünfte gemäß Artikel 50bis L.I.R. (Anlage 750 beifügen), gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen) und gemäß Artikel 115 No 15a L.I.R. (Erläuterungen beifügen) angeben.

		Währung	Euro							
Zeile	G) Sonstige Einkünfte ³⁾	Übertrag :								
84	1. Gewinn ⁶⁾ aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen, die in Luxemburg ihren statutarischen Sitz oder ihre Hauptverwaltung haben und Gewinne, die von wesentlich Beteiligten bei der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß beigefügter Erläuterung)			0210						
85	2. Einkünfte, die bei der Veräußerung von in Luxemburg gelegenen Grundstücken erzielt worden sind (gemäß Vordruck 700)									
Der Vordruck ist auf Antrag erhältlich oder auf www.impotsdirects.public.lu										
86	Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte :									
Steuerliche Integration (Zeilen 135-140 ausfüllen)										
87	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">am Anfang des Jahres</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Verwendung des Jahres</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">am Ende des Jahres</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	am Anfang des Jahres	Verwendung des Jahres	am Ende des Jahres						
am Anfang des Jahres	Verwendung des Jahres	am Ende des Jahres								
88										
89	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften			1905						
90	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft			1904						
91	H) Sonderausgaben									
92	Zu übertragende Betriebsverluste:									
93										
94	20 _____	20 _____	20 _____	-						
95	Einkommen :			2000						
96	V. Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer laut § 8a des Vermögensteuergesetzes (nur bei getrennter Buchführung)									
97	Währung der Erklärung _____									
98	Wechselkurs _____ Wechselkurs am Ende des Wirtschaftsjahres <input type="checkbox"/> Wechselkurs am 31/12 <input type="checkbox"/>									
Eintragung / Verpflichtung zur Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage durch:		Währung	Euro							
99	a) Verwendung des Steuerjahresgewinns 2018									
100	b) Verwendung freier Rücklagen (bei nicht genügend vorhandenem Gewinn)									
101	c) <i>montant affecté à la réserve (=a+b)</i>									
102	d) <i>montant de la réduction de l'impôt sur la fortune (1/5 de la réserve constituée) (le montant sub d) est limité à l'impôt sur le revenu des collectivités, majoré de la contribution au fonds pour l'emploi, dû avant d'éventuelles imputations au titre de la même année d'imposition)</i>			(IF 1150)						
VI. Steuergutschriften										
103	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (der Antrag sowie das original Zertifikat sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen)			2170						
104	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)			2240						
105	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805)			2245						
106	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Kosten beruflicher Weiterbildung (das Zertifikat des Finanzministers ist beizufügen)			2247						

7) Cocher la case en cas de demande.

VII. Gewerbesteuer

Zeile		Währung	Euro							
107	Der nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelte Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt			oo10						
108	- Beträge, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	-	oo20						
109	Zwischensumme :			oo30						
110	Hinzuzurechnen sind die folgenden, bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzten Beträge :									
111	Gewinnanteile, die an persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien auf ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) für die Geschäftsführung verteilt worden sind			o230						
112	Anteil an Verlusten von Personengesellschaften			0270						
113	Der auf ausländischen Betriebsstätten entfallende Gewerbeverlust			0280						
114				7010						
115				7010						
116	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen :			0400						
117	Abzusetzen sind :									
118	Anteil an den Gewinnen von Personengesellschaften und Dividenden oder Gewinnanteile aus Beteiligungen von wenigstens 10% an steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften	-	-	0430						
119	Der auf ausländische Betriebsstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags	-	-	0440						
120	Spenden (Einzelheiten in einer Anlage angeben): Vortrag des Jahres 2016	-	-	1466						
121	Vortrag des Jahres 2017	-	-	1465						
122	Spenden des Jahres 2018	-	-	1460						
123		-	-	7020						
124		-	-	7020						
125	Gewerbeertrag :			0500						
126	Steuerliche Integration (135-140 ausfüllen): Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:									
127	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;"><u>am Anfang des Jahres</u></td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><u>Verwendung des Jahres</u></td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><u>am Ende des Jahres</u></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>						
<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>								
128	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften			0520						
129	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft			0525						
130	Zu übertragende Betriebsverluste :									
131										
132	20 _____ 20 _____ 20 _____	-	-							
133	Verbleibender Gewerbeertrag :			o600						
	Réduction de la base d'assiette			o640						
	Base d'assiette globale suivant fixation forfaitaire			o990						
	Supplément pour dépôt tardif _____ % de la base d'assiette			1030						

VIII. Sonstige Angaben

134 1. Während des oder der für die Berechnung des Gewerbeertrags maßgebenden Wirtschaftsjahre(s) unterhielt das Unternehmen Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden ²⁾ ja nein

135 2. Angaben betreffend die Teilhaber (Informationen betreffend alle Namens- und Inhaberaktien mit einem Anteil von mindestens 10% angeben)

Name, Anschrift und Aktennummer der Gesellschafter	Beteiligung		Bruttogehälter ⁸⁾¹⁰⁾	Gewinnaus-schüttung ¹⁰⁾	Sonstige Bezüge und Vorteile ⁹⁾¹⁰⁾
	%	Betrag ¹⁰⁾			

136 3. Angaben zur steuerlichen Integration (Artikel 164bis L.I.R.)

137 Antrag eingereicht am _____ bei der Veranlagungsstelle _____

138 Name(n) und Aktennummer(n) der integrierenden Tochtergesellschaft(en)

139 _____

140 _____

141 _____

IX. Beizufügende Dokumente und Erläuterungen

143 Die Bilanz der Körperschaft und der Betriebsstätte, das Gewinn- und Verlustkonto, das Warenkonto, die Aufgliederung der Betriebskosten, die Übersicht der Absetzungen für Abnutzung, der Jahresbericht beziehungsweise der Bericht des Verwaltungsrates und der Bericht der Revisoren, die Aufgliederung der über Gewinn- und Verlustkonto gebuchten Steuern (Soll und Haben), die Aufgliederung der Steuerkonten (Aktiva und Passiva), die Begründung und Festsetzungsgrundlage der sonstigen Rückstellungen, das Betriebsvermögen am 1.1.2018 beziehungsweise zu Beginn der Tätigkeit in Luxemburg (sämtliche aktive und passive Werte sind anzugeben).

144 Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen von der Körperschaft übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung (https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html).

145 Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

146 _____, den _____

147 _____
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

9) Einzelheiten besagter Bezüge sind in einer Anlage zu machen, dabei ist anzugeben ob die verschiedenen Vorteile unter Bruttogehälter inbegriffen sind und ob sie der Lohnsteuer unterlagen.

10) Geben Sie die Währung des Betrags an (z.B.: 1.000,00 USD)